

# Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

## STUDIEN- und PRÜFUNGSORDNUNG

### für den Studiengang Ökolandbau und Vermarktung (Bachelor of Science)

gültig ab Wintersemester 2014/2015

#### Präambel

Auf Grundlage von

- § 9 Absatz 1 bis 3; § 18 Abs.1 bis Abs. 4; §19 Abs. 1 und 2; § 22 Abs.1 und 2; § 72 Abs.2 Nr.:1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28.04.2014 (GVBL. I/14, Nr.:18),
- in Verbindung mit §3 Abs.1 der Hochschulprüfungsverordnung ( HSPV) vom 07. Juni 2007(GVBL. II/07, S.134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15.Juni 2010 (GVBL. II/10, Nr.:33) und
- § 21 der Grundordnung der HNE Eberswalde vom 29.08. 2011 sowie
- der Rahmenstudien- und Rahmenprüfungsordnung der HNE Eberswalde vom 27.07.2009, in der Fassung der seit dem 24.05.2013 gültigen zweiten Änderungssatzung

hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Landschaftsnutzung und Naturschutz der HNE Eberswalde am 09.07.2014 folgende Studien- und Prüfungsordnung erlassen:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gegenstand und Zielsetzung des Studienganges
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Aufbau des Studiums
- § 5 Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen
- § 6 Art, Umfang und Bewertung der Prüfungen
- § 7 Abschlussarbeit (Bachelorthesis)
- § 8 Graduierung
- § 9 Inkrafttreten

#### Anlagen

- Anlage 1: Modulübersicht des Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung
- Anlage 2: Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerber/innen
- Anlage 3: Ablaufschema des ausbildungsintegrierenden (dualen) Studiums
- Anlage 4: Ordnung für die praktische Studienphase (Praktikumsordnung – PrakO)
- Anlage 5: Diploma Supplement (*wird nachgereicht*)

## § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalte, Aufbau und Ablauf des Hochschulstudiums sowie die Prüfungsmodalitäten zum Bachelor of Science in dem 6-semesterigen Studiengang Ökolandbau und Vermarktung, sowohl im fortlaufenden als auch im ausbildungsintegrierenden Modell. Teile dieser Ordnung sind die Modulübersicht des Studiengangs (Anlage 1), eine Liste der anerkannten Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerber/innen (Anlage 2) und die Ordnung für die praktische Studienphase (Anlage 3).

## § 2 Gegenstand und Zielsetzung des Studiengangs

- (1) Ziel des Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung ist der Erwerb von Kompetenzen für die Umsetzung einer nachhaltigen ökologischen Landwirtschaft entlang der Wertschöpfungskette.
- (2) Auf der Grundlage eines praxis- und projektorientierten sowie forschenden Lernansatzes werden die Studierenden in die Lage versetzt,
  - komplexe fachliche und sich häufig ändernde Problemstellungen in Teilbereichen der ökologischen Landwirtschaft, der Produktqualität und der Vermarktung Prozesse eigenverantwortlich zu steuern und zu lösen.
  - auf Grundlage der Bedürfnisse der Tiere eine nachhaltige und ökologische Nutztierhaltung in die Praxis umzusetzen.
  - die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln pflanzlicher und tierischer Herkunft mit hoher Produktqualität sicherzustellen und effektiv zu vermarkten.
  - Führungsaufgaben auf landwirtschaftlichen Betrieben anzunehmen und betriebswirtschaftlich begründete Entscheidungen treffen sowie auf sich ändernde agrarpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen kompetent reagieren zu können.
  - durch eine ökologische und nachhaltige Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe einen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Räume zu leisten.
  - die natürlichen Produktionsgrundlagen und Stoffkreisläufe der ökologischen Landwirtschaft nachhaltig zu sichern.
  - die ökologische Landwirtschaft mit ihren Wirkungen in der Landwirtschaft und der Landschaftsnutzung als Ganzem einzuordnen.
  - in Teams zu arbeiten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig zu gestalten.

## § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Der/die Bewerber/in hat zur Immatrikulation die Voraussetzungen des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der gültigen Fassung zu erfüllen.
- (2) Zur Immatrikulation von beruflich qualifizierten Bewerbern und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gelten die in Anlage 2 benannten Berufe als geeignet. Abweichende Anträge werden im Einzelfall durch die Studiengangleitung entschieden.
- (3) Übersteigt die Zahl der Studienbewerber/innen die Zahl der zugewiesenen Studienplätze, wird ein Auswahlverfahren entsprechend der Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen durch die Hochschulen des Landes Brandenburg (Hochschulvergabeverordnung – BbgHVV in der gültigen Fassung) durchgeführt. Ein Kontingent von 5 Studienplätzen wird bevorzugt an Studierende vergeben, die ein ausbildungsintegrierendes Studium anstreben. Auch die Studienplätze für das ausbildungsintegrierende Studium werden entsprechend der BbgHVV vergeben.

- (4) Studierende, die im Bachelorstudiengang Ökolandbau und Vermarktung oder in einem verwandten Studiengang (z. B. landwirtschaftliche Studiengänge) ihren Prüfungsanspruch endgültig verloren haben, erhalten keine Zulassung. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

## § 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit zur Erreichung des Bachelorgrades beträgt sechs Semester. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.
- (2) Der studentische Arbeitsaufwand (workload) für einen ETCS- Leistungspunkt wird mit 30 Stunden veranschlagt.
- (3) Die angestrebten Lernergebnisse, der Inhalt, die Struktur und die Prüfungsleistungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden in der Modulübersicht in Anlage 1 beschrieben.
- (4) Das Pflichtmodul „Projekt Studienpartner Ökobetrieb“ ist mit einem der drei Schwerpunkte zu wählen.
- (5) Neben den in der Modulübersicht aufgeführten Modulen können ohne Antragsverfahren in einem Umfang von insgesamt maximal 18 ECTS- Leistungspunkten Module i.d.R. aus den folgenden anderen Bachelorstudiengängen der HNE oder anderen Hochschulen belegt werden (Spezielle Wahlpflichtmodule): Agrarwissenschaften (HUB), Gartenbauwissenschaften (HUB), Forstwirtschaft (HNE), IFEM (HNE), Regionalmanagement (HNE), Landschaftsnutzung und Naturschutz (HNE). Die angestrebten Lernergebnisse, der Inhalt, die Struktur und die Prüfungsleistung ist den Modulbeschreibungen der jeweiligen Ursprungsstudiengänge zu entnehmen. Über Anträge auf Belegung eines Speziellen Wahlpflichtmoduls aus anderen Studiengängen und von anderen Hochschulen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (6) Die Organisation und inhaltliche Gestaltung der betreuten Praxisphase erfolgen aufgrund der Regelungen der Praktikumsordnung des Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung in der jeweils gültigen Fassung.
- (7) Ein ausbildungsintegrierendes Studium (Duales Studium) ist möglich. Nach dem regulären Studium des 1.-3. Fachsemesters wählen dual Studierende eine der folgenden zwei Studienorganisationen.
  - a) eine Beurlaubung von Amtswegen im 4. und 6. Studiensemester, nach Vorlage eines gültigen Ausbildungsvertrages. Der Nachweis der erfolgreich abgeschlossenen Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/in gilt als Grundlage für die Anerkennung als Praxisphase von Amtswegen. Das 5. Fachsemester ist regulär zu studieren. Das 6. Fachsemester wird nach Abschluss der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/in im darauffolgenden Wintersemester studiert. Ein Sonderstudienplan, der die Pflichtmodule aus dem 6. Studiensemester und die ausreichende Belegung von Wahlpflichtmodulen sicherstellt, ist mit der Studiengangleitung und dem Prüfungsausschuss abzustimmen.
  - b) das 6. Fachsemester wird im 4. Studiensemester studiert, wobei das Pflichtmodul „Wissenschaftliches Abschlussprojekt“ durch eine ausreichende Belegung von Wahlpflichtmodulen ersetzt wird. Im 5. Fachsemester werden Wahlpflichtmodule durch das Pflichtmodul „Wissenschaftliches Abschlussprojekt“ ersetzt. Darauf folgt das 2. Ausbildungsjahr im Ausbildungsberuf Landwirt/in. Die Praxisphase wird von Amtswegen auf Grundlage des erfolgreichen Abschlusses der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/in anerkannt.

## § 5 Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kompetenzen

Über die Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten (bis zu 50 % der Prüfungsleistungen) entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Anrechnung erfolgt, wenn die im Vorfeld erworbenen Kompetenzen keinen wesentlichen Unterschied zu Inhalt und Niveau des anzurechnenden Moduls aufweisen. Über Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss, bei Bedarf unter Mitwirkung des für das Modul zuständigen Hochschullehrers bzw. der Hochschullehrerin.

## § 6 Art, Umfang und Bewertung der Prüfungen

- (1) Art und Umfang der Modulprüfungen sind in der Modulübersicht festgelegt (Anlage 1).
- (2) Jedes Wahlpflichtmodul kann jeweils nur einmal gewählt werden. Übersteigt die Zahl der Bewerber/innen, die für das jeweilige Wahlpflichtmodul angebotenen Plätze, wird den Bewerbern/innen aus den Semestern der Vorzug gegeben, in dem die Wahlpflichtmodule gemäß Modulübersicht angeboten werden. Wenn notwendig, wird ein Losverfahren durchgeführt.
- (3) Das Anmeldeverfahren zur Belegung der Wahl- und Wahlpflichtmodule sowie der Speziellen Wahlmodule wird durch das Dekanat bis zu Beginn des Prüfungszeitraums des vorhergehenden Semesters durchgeführt. Dem schließt sich ein Auswahlverfahren der Module an, in denen Unter- und Überbelegungen identifiziert wurden. Ausnahme: im ersten Semester und nach der Praxisphase finden Anmeldung und Auswahl in der ersten Woche des Vorlesungszeitraumes statt. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Bewertung der Praxisphase erfolgt entsprechend der Praktikumsordnung des Studiengangs. Während der Praxisphase dürfen neben dem Erfolgsschein für die Praxisphase keine weiteren Modulprüfungen (inkl. Wiederholungsprüfungen) abgelegt werden.
- (5) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat
  - sämtliche Modulprüfungen mit mindestens "ausreichend" bestanden bzw. die Erfolgsscheine erworben hat,
  - die Praxisphase erfolgreich absolviert hat und
  - die Bachelorarbeit mindestens mit "ausreichend" abgeschlossen hat.
- (6) Die Gesamtnote des Abschlusszeugnisses des Bachelorstudiengangs ergibt sich entsprechend der in der Modulübersicht (Anlage 1) angegebenen ECTS-Gewichtung der Modulnoten.

## § 7 Wissenschaftliches Abschlussprojekt

- (1) Das Wissenschaftliche Abschlussprojekt besteht aus der Bachelorarbeit und einer mündlichen Prüfung (Verteidigung). Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache angefertigt werden. Bei der Anfertigung in englischer Sprache ist eine deutschsprachige Zusammenfassung der Arbeit beizulegen.
- (2) Die Kandidatin/ Der Kandidat ist gehalten, sich selbstständig und rechtzeitig um ein Thema für die Bachelorarbeit und um eine betreuende Lehrkraft mit Verbindung zum Studiengang (Gutachter/in der Hochschule) zu bemühen. Gleichzeitig ist von der Kandidatin/ dem Kandidaten eine weitere Person zu benennen, die zugestimmt hat, das zweite Gutachten zu erstellen (2. Gutachter/in).
- (3) Die verbindliche Anmeldung des Themas durch die Studentin oder den Studenten hat bis zum 1. Juni im 6. Studiensemester zu erfolgen. Zur Anmeldung ist ein mit den Gutachtern bzw. Gutachterinnen abgestimmtes Exposé vorzulegen. Es stehen ab dem Anmeldezeitpunkt 15 Wochen Bearbeitungszeit zur Verfügung, da neben der Anfertigung der Abschlussarbeit weitere Module zu belegen sind. Bei Anmeldung im Verlauf der ersten vier Wochen des 6. Semesters ist ein Abschluss des Studiums innerhalb der Regelstudienzeit möglich.
- (4) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung (Verteidigung) der Bachelorarbeit sind das Einhalten des Abgabetermins und das Vorliegen der beiden mindestens „ausreichend“ lautenden Gutachten. Dem Kandidaten/der Kandidatin werden die Gutachten ohne Benotung vor der mündlichen Prüfung (Verteidigung) bekannt gegeben.
- (5) Nach Vorliegen der Gutachten vereinbart die Kandidatin/der Kandidat mit den Gutachtern bzw. Gutachterinnen einen Termin für die mündliche Prüfung (Verteidigung) und hat diesen dem Dekanat mitzuteilen. Der Termin wird dann durch das Dekanat öffentlich gemacht. Nach Vorliegen der Gutachten findet die Verteidigung frühestens nach einer Woche und spätestens nach drei Monaten statt.

- (6) Die Bachelorarbeit wird in einer öffentlichen mündlichen Prüfung verteidigt. Diese findet in der Regel an der HNE statt. Wurde die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit durchgeführt, so findet auch die mündliche Prüfung als Gruppenprüfung statt. Die mündliche Prüfung (Verteidigung) zur Bachelorarbeit soll sich schwerpunktmäßig an den Fachgebieten der Bachelorarbeit orientieren. Durch sie soll festgestellt werden, ob der Kandidat/ die Kandidatin gesichertes Wissen auf dem Gebiet der Bachelorarbeit besitzt und fähig ist, die Ergebnisse selbstständig zu begründen. Dem Kandidaten/ der Kandidatin soll eingangs Gelegenheit gegeben werden, in einem zwanzigminütigen Vortrag über die Bachelorarbeit zusammenfassend zu referieren. Die Dauer der mündlichen Prüfung zur Bachelorarbeit beträgt in der Regel je Kandidat/ Kandidatin 45 Minuten.

## § 8 Graduierung

Sind alle Voraussetzungen erfüllt, verleiht die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B.Sc.). Die Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde) werden mit dem Datum der letzten Prüfung ausgestellt.

## § 9 Inkrafttreten

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals ab dem Wintersemester 2014/2015.

Beschluss Fachbereichsrat (67.Sitzung): 09.07.2014

Genehmigung durch den Präsidenten: 14.07.2014

Veröffentlichung: 20.08.2014

### Anlagen

Anlage 1: Modulübersicht des Bachelorstudiengangs Ökolandbau und Vermarktung

Anlage 2: Anerkannte Berufe für die Zulassung beruflich qualifizierter Bewerber/innen

Anlage 3: Ablaufschema des ausbildungsintegrierenden (dualen) Studiums

Anlage 4: Ordnung für die praktische Studienphase (Praktikumsordnung – PrakO)

Anlage 5: Diploma Supplement (*wird nachgereicht*)

## Anlage 1

zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Ökolandbau und Vermarktung (BSc)

gültig ab Wintersemester 2014/15

## Modulübersicht

### 1. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 1. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
<i>Biologie der Nutzpflanzen und Nutztiere</i>	<i>Nutzpflanzen: Morphologie der Nutzpflanzen, Ertragsorgane, Inhaltsstoffe, Grundlagen der Ertragsentwicklung, Entwicklungsstadien</i>	PM	6	6		K (100 %)		MN*6	
<i>Biologie der Nutzpflanzen</i>			3	3	VL, S, Ü, Exk.		Teilnahme an der Exk.		
<i>Biologie der Nutztiere</i>			3	3	VL, S, Ü, Exk.		Teilnahme an der Exk.		
<i>Standort – Boden – Pflanze</i>	<i>Grundlagen der Bodenkunde, Bodenbildende Prozesse und Böden in Landschaften, Bodenfruchtbarkeit, Natürliche Standortfaktoren, Physiologische Prozesse, Boden/Pflanze/Luft, Nährstoffaufnahme in Pflanzen, Düngemittel</i>	PM	6	6		K (100 %)		MN*6	
<i>Bodenkunde</i>			2,5	2,5	VL, GÜ, LÜ				
<i>Standortlehre</i>			1,5	1,5	VL, Exk.				
<i>Pflanzenlehre</i>			2	2	VL				
<i>Einführung in die Ökonomik der agrarischen Landnutzung</i>	<i>Grundkonzepte der Ökonomik, Funktionsweise und Effizienz von Märkten, Ökonomik des öffentlichen Sektors, wirtschaftspolitische Maßnahmen, Externalitäten.</i>	PM	6	6		K (100 %)		MN*6	
<i>Volkswirtschaftslehre</i>			3	3	VL, S, Ü,		Teilnahme an der Exkursion, Referat		
<i>Einführung in die landwirtschaftliche Betriebslehre</i>			3	3	VL, Ü				
<i>Einführung in den ökologischen Landbau und die nachhaltige Entwicklung</i>	<i>Konzepte einer nachhaltigen Entwicklung, systemtheoretische Betrachtung des Nachhaltigkeitsdiskurses, Dokumente und Berichte im Kontext nachhaltiger Entwicklung, Voraussetzungen für nachhaltiges Handeln, Handlungsfelder nachhaltiger Entwicklung</i>	PM	4	4				MN*4	
<i>Mit der Natur für den Menschen – Einführung in die nachhaltige Entwicklung</i>			2	2	VL, S	K (100 %)			
<i>Einführung in den ökologischen Landbau</i>			2	2	VL, Exk.		H oder Referat		

<i>Wissenschaftliches Arbeiten im Studium</i>	<i>Selbstorganisation, Wissenschaftliches Arbeiten, Grundlagen der Kommunikation, Teamarbeit</i>	<i>PM</i>	<i>8</i>	<i>7</i>		<i>K (100%)</i>		<i>MN*8</i>	
<i>Einführung in das Studium</i>			<i>1</i>	<i>1</i>	<i>VL, Ü</i>		<i>Teilnahme</i>		
<i>Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens</i>			<i>2</i>	<i>2</i>	<i>VL</i>		<i>Teilnahme</i>		
<i>Arbeiten mit Daten</i>			<i>3</i>	<i>2</i>	<i>VL, Ü</i>		<i>Teilnahme</i>		
<i>Teamarbeit</i>			<i>2</i>	<i>2</i>	<i>Ü</i>		<i>Teilnahme</i>		

## 2. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 2. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	Modulverantwortliche/r
<i>Tiernäherung, Futterbau und Grünland</i>	<i>Tiernäherung: Futtermittelkunde, Praktische Fütterung von Rindern, Schweinen und Geflügel Grünland und Futterbau: Begriffe und Grundlagen der Grünlandnutzung, Grünlandgesellschaften, Nutzungsformen, Grünlandpflege und -düngung</i>	<i>PM</i>	<i>6</i>	<i>6</i>		<i>K (100 %)</i>		<i>MN*6</i>	
<i>Tiernäherung</i>			<i>3</i>	<i>3</i>	<i>VL, Ü</i>		<i>Teilnahme</i>		
<i>Futterbau und Grünland</i>			<i>3</i>	<i>3</i>	<i>VL, Ü</i>		<i>Teilnahme</i>		
<i>Grundlagen des ökologischen Acker- und Pflanzenbaus</i>	<i>Grundlagen des ökologischen Acker- und Pflanzenbaus: Bodenfruchtbarkeit, Humuswirtschaft, organische Düngung, Fruchtfolge, Übung zum Erkennen von Nutzpflanzen</i>	<i>PM</i>	<i>6</i>	<i>6</i>	<i>VL, Ü</i>	<i>K (100 %)</i>	<i>Teilnahme an der Exkursion</i>	<i>MN*6</i>	
<i>Land- und Verfahrenstechnik</i>	<i>Innentchnik: Ländliches Bauwesen, Mechanisierung der Arbeitsverfahren</i>	<i>PM</i>	<i>6</i>	<i>4</i>	<i>VL, Ü, GÜ, Exkursion</i>	<i>K (100 %)</i>		<i>MN*6</i>	
<i>Projekt Studienpartner Ökobetrieb</i>	<i>Projektorientiertes Lernen im Team Themen der betrieblichen Praxis ökologischer Betriebe Berlin-Brandenburgs Präsentation der Ergebnisse</i>	<i>PM</i>	<i>8</i>	<i>6</i>	<i>S, P</i>	<i>R (30 %), H (70 %)</i>	<i>Teilnahme am Fach- und Prozesstag und an den Praxistagen, Kurzvortrag</i>	<i>MN*8</i>	
<i>Ökologischer Acker- und Pflanzenbau</i>			<i>8</i>	<i>6</i>	<i>S, P</i>	<i>R (30 %), H (70 %)</i>			
<i>Ökologische Tierhaltung</i>			<i>8</i>	<i>6</i>	<i>S, P</i>	<i>R (30 %), H (70 %)</i>			
<i>Wirtschafts- und Sozialwissenschaften im Ökolandbau</i>			<i>8</i>	<i>6</i>	<i>S, P</i>	<i>R (30 %), H (70 %)</i>			

### 3. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 3. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
<i>Spezieller Pflanzenbau und Pflanzenschutz</i>	<i>Spezieller Pflanzenbau: Anbauverfahren und Wechselwirkungen zwischen Fruchtart, Fruchtfolge und Boden. Spezieller Pflanzenschutz: Indirekte und direkte Kontrolle von Schaderregern. Übungen: Vertiefung der Lehrinhalte durch Labor- und Feldübungen.</i>	PM	6	6		K (100 %)	Teilnahme	MN*6	
<i>Spezieller Pflanzenbau</i>			2	2	VL				
<i>Spezieller Pflanzenschutz</i>			2	2	VL				
<i>Labor- und Feldübungen zum Speziellen Pflanzenbau und Pflanzenschutz</i>			2	2	LÜ, GÜ				
<i>Agrar- und Lebensmittelmarketing</i>	<i>Marketingtheorie und deren Anwendung auf die Land- und Lebensmittelwirtschaft, Konsumentenverhalten, Marketingstrategien, operatives Marketing, Instrumente der Marktforschung.</i>	PM	6	5	VL, S, Exk.	mP (100 %)	Referat	MN*6	
<i>Tierhaltung und Tierzucht</i>	<i>Haltungssysteme, Stalleinrichtungen, Grundlagen der Tierzucht, Rassen, ökologische Zucht</i>	PM	6	6	VL, Ü	K (100 %)	Teilnahme an der Exk.	MN*6	

### 4. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 4. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
<i>Praxisphase</i>	<i>Themenfelder der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft entlang der Wertschöpfungskette individuelle Schwerpunktsetzung selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten Vorstellung der Erfahrungen und Ergebnisse im Kolloquium</i>	PM	30	2	Kolloquium	ES	<i>Praktikumsvertrag, Ausbildungsrahmenplan, Zeugnis, Beurteilung des Praktikumsbetriebes, Praktikumsbericht, Teilnahme an den Kolloquien, Präsentation</i>		



5. Fachsemester (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 5. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
<i>Agrar- und Umweltpolitik</i>	<i>Grundbegriffe, Ziele, Instrumente der nationalen und internationalen Agrar- und Umweltpolitik und deren Bewertung, politische Prozesse der Willensbildung.</i>	<i>PM</i>	<i>6</i>	<i>6</i>	<i>VL, S</i>	<i>mP (100 %)</i>	<i>Referat</i>	<i>MN*6</i>	
<i>Ökologische Lebensmittelverarbeitung und Produktqualität</i>	<i>Technik und Prozesse der Lebensmittelerzeugung; Qualitäts- und Hygienemanagement, Lebensmittelkennzeichnung; gesetzliche Anforderungen</i>	<i>PM</i>	<i>6</i>	<i>4</i>	<i>VL, S</i>	<i>K (100 %)</i>	=====	<i>MN*6</i>	
<i>Rechnungswesen und Finanzmanagement</i>	<i>Einführung in das Rechnungswesen; Buchführung (Bilanz, GuV; Jahresabschluss; Bilanzanalyse und Beurteilung); Investitionsrechnung; Finanzmanagement</i>	<i>PM</i>	<i>6</i>	<i>4</i>	<i>VL, Ü</i>	<i>K (100 %)</i>	=====	<i>MN*6</i>	

6. Fachsemester (Sommersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des 6. Fachsemesters	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
<i>Tiergesundheit</i>	<i>Krankheitsabwehr, Vorbeugung und Behandlung wichtiger Produktionskrankheiten</i>	<i>PM</i>	<i>6</i>	<i>5</i>	<i>VL, Ü</i>	<i>mP (100 %),</i>	<i>Teilnahme an der Exkursion, H</i>	<i>MN*6</i>	
<i>Forschungsmethoden</i>	<i>Kenntnisse und Fertigkeiten zur Gewinnung und statistischen Analyse von Daten</i>	<i>PM</i>	<i>4</i>	<i>2</i>	<i>Variiert in Abhängigkeit des gewählten Kurses.</i>	<i>Variiert in Abhängigkeit des gewählten Kurses.</i>	<i>Variiert in Abhängigkeit des gewählten Kurses.</i>	<i>MN*4</i>	
<i>Datenbankmanagement</i>	<i>Planung und Durchführung von Datenerhebung und Datenauswertung</i>								
<i>Empirische Sozialforschung</i>	<i>Beurteilung von Datenqualität</i>								
<i>Statistik</i>	<i>Arbeit mit Statistik-Software oder Datenbank-Software</i>								
<i>Versuchswesen Pflanzenbau</i>	<i>Praktische Übungen im Kontext des Studiengangs/ Studienschwerpunktes</i>								
<i>Versuchswesen Tierhaltung</i>									
<i>ggf. weitere Angebote bei Bedarf</i>									

<i>Wissenschaftliches Abschlussprojekt</i>	<i>Wissenschaftliche Bearbeitung einer Fragestellung aus der ökologischen Agrar- und Ernährungswirtschaft.</i>	<i>PM</i>	<i>14</i>	<i>2</i>		<i>Bachelorarbeit (85 %), mP (15 %)</i>		<i>MN*14</i>	
<i>Bearbeitung des wissenschaftlichen Abschlussprojekts</i>			<i>12</i>	<i>0</i>	<i>P</i>				
<i>Begleitseminar Bachelorarbeit</i>			<i>1,5</i>	<i>1,5</i>	<i>S</i>				
<i>Fachkolloquium</i>			<i>0,5</i>	<i>0,5</i>	<i>S</i>		<i>Referat</i>		

Wahlpflichtmodule (Wintersemester)

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
<i>Agrarrecht und Agrarinformatik</i>	<i>Einführung in das Agrarrecht und die Agrarinformatik</i>	WPM	6	6		K (100 %)		MN*6	
<i>Agrarrecht</i>			3	3	VL, Ü				
<i>Agrarfachrecht und Agrarinformatik</i>			3	3	VL, Ü				
<i>Land und Verfahrenstechnik II</i>	<i>Aufbau und Funktionsweise landwirtschaftlicher Maschinen, Geräte und -kombinationen; Einführung Precision Farming; Ziele, Potenziale und Anwendungsbeispiele im ökologischen Landbau; Grundlagen des landwirtschaftlichen Bauwesens; Arbeitssicherheit; Rechtliche Grundlagen</i>	WPM	6	4	VL, S, GÜ, Exk.	K (100 %)		MN*6	
<i>Landwirtschaftlicher Bodenschutz</i>	<i>Landwirtschaftliche Nutzung und Bodenfunktionen, Bodenentrophierung, Erosion und Schadverdichtung, Abfallverwertung auf Landwirtschaftsböden, Altlasten und Flächenverbrauch</i>	WPM	6	4	VL, S, Exk.	mP	Referat	MN*6	
<i>Nachhaltige Ernährungssysteme</i>	<i>Ernährung als mehrdimensionales Phänomen mit den Dimensionen Gesundheit, Umwelt, Kultur, Ökonomie. Lokale und globale Vernetzung von Ernährungssystemen, Ernährungspolitik.</i>	WPM	6	3	S	H (100 %)		MN*6	
<i>Nährstoff- und Fruchtfolgemanagement</i>	<i>Humuswirtschaft, Grunddüngung, Bilanzierungsverfahren, praktische Humusbilanzierung, Schwachstellenanalyse</i>	WPM	6	4	VL, Ü	mP (100 %)		MN*6	
<i>Naturschutz</i>	<i>biologische und ökologische Grundlagen des Naturschutzes in der Agrarlandschaft; Strategien und Instrumente des Naturschutzes; Agrarförderung und Naturschutz-programme; Biotopschutz und Landschaftspflege; Naturschutz im Ökolandbau</i>	WPM	6	5	VL, GÜ	mP (100 %)	Teilnahme an GÜ und Exk.	MN*6	
<i>Existenzgründung in der Landwirtschaft</i>	<i>Schritte einer Existenzgründung, Finanzierungsformen, Rechtsformen, soziale Gestaltung, Fördermöglichkeiten</i>	WPM	6	4	S, Exk.	H (100 %)	H (Protokoll)	MN*6	
<i>Ökologischer Obst- und Weinbau</i>	<i>Grundlagen des Ökologischen Obst- und Weinbaus</i>	WPM	6	3	GÜ	mP (50 %), H (50 %)	H (Protokoll)	MN*6	

<i>Projektmodul Strategische Betriebsentwicklung + Marketing</i>	<i>Identifikation branchentypische Betriebsabläufe und Marketing-entwicklungen; Erstellung von Betriebszweigplanungen bzw. Optimierungen sowie Marketing-konzepte; Arbeiten im Team zu realen Fragestellungen aus o.g. Themenbereichen aus der Praxis; projekt-orientiertes und forschendes Lernen</i>	WPM	6	4	S	R & H (100 %)	Referat, H (Projektplan)	MN*6	
<i>Zur Soziologie des Agrar- und Lebensmittelsektors in Deutschland</i>	<i>Produktlinien und Wertschöpfungsketten bei Lebensmitteln; Volkswirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft, Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft, Ursachen des Strukturwandels; Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft in Der SBZ und in der DDR; Entwicklungen im vor- und nachgelagerten Sektor, Organisation und wirtschaftliche Kennzahlen zum Ernährungshandwerk (Bäcker, Fleischer); Soziologie des Essens, Entwicklungen beim Verbraucherverhalten und beim Konsum von Lebensmitteln (Nationale Verzehrstudie),</i>	WPM	6	3	VL, S	H (100 %)		MN*6	

**Wahlpflichtmodule (Sommersemester)**

Module und zugehörige Lehrveranstaltungen des	Inhalte	Status	ECTS	SWS	Lehrformen	Prüfungsleistungen	Prüfungsvorleistungen	Gewichtung der Modulnote	
Berufs- und Arbeitspädagogik	(Handlungsfelder) der jeweils gültigen AEVO; Anforderungen an die Person des Ausbilders/der Ausbilderin in einem landwirtschaftlichen/gärtnerischen Betrieb Definition, Erarbeitung, Probedurchführung eines Unterweisungsthemas	WPM	6	4	VL, S	H (100 %), Ausbilderschein (K & mP)	Präsentation (Probeunterweisung)	MN*6	
Einführung in eine Bildung für nachhaltige Entwicklung und Soziale Leistungen der Landwirtschaft	Grundlagen einer Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung, Didaktik, Erstellung Bildungskonzept, Lernorte einer BNE, Interpretation Soziale Leistungen der Landwirtschaft in den Bereichen Gesundheit, Beschäftigung, Bildung und Therapie	WPM	6	4				MN*6	
Einführung in die Bildung für nachhaltige Entwicklung			3	2	S, Exk.				
Soziale Leistungen der Landwirtschaft			3	2	S, Exk.	H od. Referat (100 %)			
Fachexkursion: Wertschöpfungsketten der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft	Wertschöpfungsketten in der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in ausgewählten Zielregionen	WPM	6	6	S, GÜ, Exk.	H (100 %)	Referat	MN*6	
Ökologischer Gemüsebau	Bedeutung des ökologischen Gemüsebaus, Wachstums- und Entwicklungsansprüche, Gemüsearten, Anbauverfahren, Lagerung und Qualitätssicherung	WPM	6	4	VL, Ü	K (100 %)	Teilnahme an der Exkursion	MN*6	
Ökonomik der pflanzlichen und tierischen Erzeugung	betriebswirtschaftliche Bewertung einzelner landwirtschaftlicher Betriebszweige und Produktionsverfahren der tierischen und pflanzlichen Erzeugung	WPM	6	4	VL, Ü	K (100 %)		MN*6	
Regenerative Energien und Rohstoffe im ländlichen Raum	Grundlagen der Energiegewinnung aus regenerativen Quellen.	WPM	6	4	VL, S, Ü	K (100 %)	H (Konzept)	MN*6	

Saatgut und Sonderkulturen	Bedeutung der Saatgutqualität, Züchtungsverfahren im Pflanzenbau; Einführung in den ökologischen Heilkräuter- und Gewürzpflanzen-anbau; Prüfverfahren für Saatgutqualität, Bonitur von Pflanzenbeständen	WPM	6	6	VL, GÜ, LÜ, Exk.	mP (100 %)		MN*6	
Saatguterzeugung und Pflanzenzüchtung			2	2	VL		Teilnahme		
Heil- und Gewürzpflanzen			2	2	VL		Teilnahme, Referat		
Labor- und Feldübungen zu Saatgut und Heil- und Gewürzpflanzen			2	2	Exk., LÜ/GÜ		Teilnahme		
Sonderformen der ökologischen Landbewirtschaftung	Biologisch-dynamische Landwirtschaft, Permakultur, Urban Farming, Agroforstsysteme, Ökolandbau Tropen	WPM	6	4		mP (100 %)		MN*6	
Biologisch Dynamische Landwirtschaft			3	2	VL, Exk.		Teilnahme an der Exk.		
Weitere Sonderformen der Landwirtschaft			3	2	VL, Exk.		Teilnahme an der Exk.		
Spezielle Tierarten	Einkommensalternativen. Z.B-kleine Wiederkäuer, Pferde, Spezialgeflügel, Gehegewild	WPM	6	4	VL, Ü	mP (50 %),H (50 %)	Teilnahme an der Exk.	MN*6	
Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft	Operative und strategische Unternehmensführung, Personalführung und -management, Controlling, betriebliches Nachhaltigkeitsmanagement	WPM	6	4	VL	K (100 %)	Referat	MN*6	

### Abkürzungen

Status	Lehrform	Prüfungsleistung	Sonstiges
PM - Pflichtmodul WPM - Wahlpflichtmodul	VL – Vorlesung S – Seminar Ü – Übung GÜ – Geländeübung LÜ – Laborübung Exk. – Exkursion P – Betreute Projektarbeit	K- Klausur mP – Mündliche Prüfung ES – Erfolgsschein für praktische Studienabschnitte, H – schriftliche Hausarbeit R- Referat	LV – Lehrveranstaltung MN – Modulnote

## Anlage 2

zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Ökolandbau und Vermarktung (BSc)  
gültig ab Wintersemester 2014/15

Als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang Ökolandbau und Vermarktung (B.Sc.9)  
**anerkannte Berufsabschlüsse für beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen** ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung gemäß BbgHG vom 28.04.2014 § 9 (2) 11) sind

Landwirt/in  
Tierwirt/in  
Pferdewirt/in  
Fachkraft Agrarservice  
Gärtner/in  
Forstwirt/in  
Winzer/in  
Fischwirt/in  
Hauswirtschafter/in  
Brenner/in  
Landwirtschaftliche Laborant/in  
Landwirtschaftlich-technische/r Assistent/in  
Milchwirtschaftliche Laborant/in  
Molkereifachfrau/-mann

### Anlage 3

zur Studien- und Prüfungsordnung Studiengang Ökolandbau und Vermarktung (BSc)  
gültig ab Wintersemester 2014/15

### Ablaufschema des ausbildungsintegrierenden (dualen) Studiums

Duales (ausbildungsintegrierendes) Studium in den Jahren 1-3:

Jahr	Zeitraum	Ausbildung (Monate)	Studium HNE (FS Fachsemester)
1	01.07.2014 bis 31.08.2015	14 Monate, Zwischenprüfung im August, nach 12-14 Monaten. Abiturzeugnisse können nachgereicht werden. Ausbildungsbeginn auch schon vor 1.7 möglich.	-
2 & 3	01.09.2015 bis 28.02.2017		1.-3. FS, reguläres ÖLV Studium



Duales Studium in den Jahren 4-5:

Jahr	Zeitraum	Ausbildung (Monate)	Studium HNE (FS Fachsemester)	Ausbildung (Monate)	Studium HNE (FS Fachsemester)
		<b>Option I</b>		<b>Option II</b>	
4	01.03.2017 bis 31.08.2017	6 Monate	Dual Studierende an HNE von amtswegen beurlaubt. Anrechnung als Praxisphase.	-	6. FS (vorgezogen): ECTS des PM Thesis werden durch WPM ersetzt PM Forschungsmethoden wird belegt.
5	01.09.2017 bis 28.02.2018	-	5. FS: reguläres ÖLV Studium	-	5. FS: reguläre PM, weniger WPM, dafür PM Thesis.
5	01.03.2018 bis 31.08.2018	6 Monate; <b>Abschlussprüfung</b> nach 24 Monaten	Dual Studierende an HNE von amtswegen beurlaubt.	6 Monate	Praxissemester (4. FS wird nachgeholt ( <b>Studienabschluss 31.8</b> )). DS an HNE von Amtswegen beurlaubt.
5	01.09.2018 bis 28.02.2019		6. FS im WS ( <b>Studienabschluss 28.2</b> ) Thesis inkl. Begleitseminar, Forschungsmethoden individuell betreut. Tiergesundheitsmanagement : Projekt mit betrieblichem Bezug. WPM müssen DS in den Wintersemestern erarbeiten.	6 Monate <b>Abschlussprüfung</b> , mit Sondertermin wäre nötig.	